

Qualifizierungsprogramm "Sustainable Technologies and Systems" (STS)					
Fassung 1.0 vom 16.12.2025					
<p>Das Qualifizierungsprogramm definiert anrechenbare Leistungen/Aktivitäten einer teilstrukturierten Promotion im Promotionsprogramme STS. Die Promotion sieht gemäß § 9 Abs. 4 PromO-Entwurf einen Umfang von 30 CP (ECTS) mit fachlichen, methodischen und überfachlichen Elementen vor. 1 CP entspricht ca. 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand. Die Anrechnung der Leistungen erfolgt durch die Research School. Das Qualifizierungsprogramm wird zur Planung der Promotionszeit ("persönliche Entwicklungsplanung", PDP) herangezogen und in der Betreuungsvereinbarung dokumentiert. Grundlage der Planung ist eine gemeinsame Reflexion von Promovierende*r und Betreuungsperson darüber, in welcher Phase der Promotion vor dem Hintergrund der individuellen Qualifizierungsziele des*r Promovierenden eine jeweilige Aktivität Sinn macht.</p> <p>Bei den im Folgenden angegebenen Phasen (1,2,3,4) für die Erbringung der Leistungen/ Aktivitäten handelt es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen.</p>					
lfd. Nr.	Aktivität	CP	Beschreibung der Leistung	empfohlene Phase*	Hinweise zur Anrechnung**
verpflichtender Bereich (max. 15 CP anrechenbar)					je Promotionsprogramm festzulegen (bis auf GWP-Workshop und überfachliches jährliches Gespräch), empfohlen wird eine verpflichtende regelmäßige Präsentation des Promotionsprojekts im kollegialen Rahmen (im Sinne des Progress Monitoring)
1	(überfachlicher) Workshop zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (Angebot der Research School)	3 CP	einmaliges verpflichtendes Angebot für alle Promovierenden der Research School sowie kooperativ Promovierenden der HAW Hamburg. Fachliche ergänzende verpflichtende Angebote sind möglich.	1	wird zentral angeboten
2	Gespräch im Rahmen des "überfachlichen Progress Monitorings" (Angebot der Research School)	1 CP	jährliches Gespräch mit Mitarbeiter:innen des CPS, mind. 3 Gespräche im Verlauf der Promotion empfohlen	1,2,3	wird zentral angeboten, maximal können 3 CP während der Promotionsphase erworben werden (i.e. 3 Gespräche)
3	Fachliche Veranstaltung für alle Mitglieder des Promotionsprogramms im Jahr mit Präsentation der Promotionsprojekte, Vorstellung der Arbeitsstände (zugleich "fachliches Progress Monitoring")	2 CP	jährliche Präsentation des eigenen Projekts vor den Peers / Mitgliedern des Promotionsprogramms, mind. 3 Präsentationen im Verlauf der Promotion z.B. Teilnahme an Ringvorlesung / Kolloquium des Promotionsprogramms mit Präsentation des eigenen Promotionsprojekts im Rahmen des Moduls Research Class	1,2, 3	Präsentation der Ergebnisse auf der jährlichen Programmversammlung, z. B. in Form einer "Research Week"
4	Keine weiteren verpflichtenden Angebote in STS				
Wahlbereich					
Transferleistung					
Die Veranstaltung muss für eine Anerkennung folgende Anforderungen erfüllen: Sie muss auf Graduiertenebene erfolgen; Sie darf nicht in die Credits des Master-Abschlusses einfließen, der als Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudium gilt; Sie muss einen Bezug zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und den individuellen Qualifizierungszielen haben, wie sie etwa in der Betreuungsvereinbarung festgehalten wurden. Sprachkurse und Tools zur Büroautomatisierung werden <u>nicht</u> angerechnet.					
5	Teilnahme am <u>fachlichen</u> Veranstaltungsangebot der Promotionsprogramme und ihrer Partner	bis zu 3 CP	z.B. Theorie- und Methodenseminare der Promotionsprogramme oder anderer Graduiertenschulen Die angebotenen Seminare werden über die Homepage der RS veröffentlicht und sind dort auszuwählen. Konkrete Bedarfe der Betreuenden und Promovierenden sind der RS mitzuteilen.	2, 3	Für die Anrechnung fachlicher Angebote gelten folgende Richtlinien: 1 CP entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Zeitstunden. Der Arbeitsaufwand inklusive Vor- und Nachbereitung ist von der Veranstaltungsleitung vorab festzulegen und dem CPS mitzuteilen. Beispiele: •1 CP für eine Workshop über 3 Tage (24 h) inkl. insgesamt 6 h Vor- und Nachbereitung •1 CP für einen eintägigen Workshop mit 6-8 h mit einer Vorbereitungszeit im Umfang von 6-8 Stunden und einer Nachbereitungszeit im Umfang von 12-18 Stunden. •2 CP für eine zweitägige Veranstaltung (12-16 Stunden) mit einer Vorbereitungszeit im Umfang von 6-8 Stunden und einer Nachbereitungszeit im Umfang von ca. 18 Stunden. •1 CP: Veranstaltung mit 2 LVS im laufenden Semester (14 Wo. = 21 h) bzw. bei notwendi-ger Vor- und Nachbereitung 2 CP für 2 LVS über 14 Wo.
6	Teilnahme am <u>überfachlichen</u> Veranstaltungsangebot der Research School und ihrer Partner (z.B. HRA, Graduiertenprogramme)	bis zu 3 CP	z.B. Veranstaltungen zu "Transferable Skills" der Research School oder der HRA	2, 3	Für die Anrechnung überfachlicher Angebote gelten folgende Richtlinien: Überfachlicher Qualifizierungsworkshop (1-tägig) 0,5-1 CP, (2-tägig) 1 - 2 CP; Hochschuldidaktischer Workshop 0,5 - 2 CP; Fortbildung (je Tag) 0,5 - 1 CP, siehe lfd. Nr. 5
Konferenzen und Tagungen					
7	Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz (ohne eigenen Beitrag)	1 CP		2, 3	Die Anrechnung kann nur erfolgen, wenn für die Konferenz eine Beteiligung mit einem eigenen Beitrag von nicht promovierten Wissenschaftler:innen nicht möglich ist. Pro Jahr** ist die Anrechnung von max. einem Konferenzbesuch ohne eigenen Beitrag anrechenbar.

8	aktive Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz mit eigenem Beitrag	bis zu 3 CP	Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag oder wettbewerbliche Demonstration)	2, 3	<p>Im Laufe der gesamten Promotionsphase sind 3 aktive Konferenzteilnahmen anrechenbar. Konferenzbeiträge sind wie folgt anrechenbar, wenn der Beitrag einen Peer-Review durchlaufen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> *1 CP: Demonstration oder Posterpräsentation als Erstautor (mit Veröffentlichung des Posters mindestens in Reposit). *2 CP: mündliche Präsentation als Erstautor *3 CP: mündliche Präsentation und Veröffentlichung im Tagungsband als Erstautor <p>Als Nachweis des eigenen Beitrags reicht z.B. die Nennung des/der Vortragenden im Konferenzprogramm oder eine formlose Bestätigung durch einen der Promotionsbetreuer*innen. Der Nachweis ist im CPS einzureichen.</p>
9	Teilnahme an Summer School	2-3 CP		2, 3	<p>Die Anrechnung einer Summer School ist nur einmal möglich, insofern in dieser ein eigener Beitrag geleistet wird.</p> <p>Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 2 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 3 CP für die Teilnahme an einer Summer School mit eigenem Beitrag.</p>
Publikationen					
10	Verfassen und Veröffentlichung von Ergebnissen der Dissertation	bis zu 6 CP		3, 4	<p>Die Anrechnung erfolgt im Falle einer Erst- oder Co-Autorschaft. Im Falle einer Co-Autorschaft werden die CP anteilig entsprechend des Aufwandes geteilt. Die Teilung der CP ist in Abstimmung mit den Betreuenden vorzunehmen.</p> <p>Es werden keine Publikationsleistungen angerechnet, die im Rahmen einer kumulativen Promotion zur Dissertationsleistung gezählt werden. Alle weiteren und darüberhinausgehenden Publikationen können entsprechend der nachfolgend festgelegten Anrechnung eingebracht werden.</p> <p>Eine wissenschaftliche Veröffentlichung, die nicht im peer-review-Verfahren begutachtet wurde, wird mit 1 CP angerechnet. Es können maximal drei nicht begutachtete Veröffentlichungen angerechnet werden.</p> <p>Eine mittels peer-review begutachtete wissenschaftliche Veröffentlichung in einem Konferenzband wird mit 3 CP angerechnet (siehe lfd. Nr. 8).</p> <p>Eine mittels peer-review begutachtete wissenschaftliche Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Journal, Q2/Q3) wird mit 4 CP angerechnet.</p> <p>Handelt es sich um ein Top-Journal, wird die Veröffentlichung mit 6 CP angerechnet. Bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien ist ein Journal als Top-Journal zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Scimago Journal Rank (SJR): Q1 (oder vergleichbares Ranking) -Impact Factor ≥ 3 -Acceptance Rate $< 20\%$
11	Herausgeberschaft / Reviewertätigkeit	bis zu 3 CP		3, 4	<p>Je drei Begutachtungen von Konferenz-/Journal-Artikeln werden zusammen mit 1 CP angerechnet.</p> <p>Die Begutachtung eines Projektantrages wird mit 2 CP angerechnet.</p> <p>Die (Mit-)Herausgeberschaft eines Konferenzbands wird mit 3 CP angerechnet.</p> <p>Die Bestätigung der Durchführung der Begutachtungen und/oder der (Mit-)Herausgeberschaft erfolgt durch einen der Betreuenden oder vergleichbare Nachweise.</p>
Transferleistung					
12	Dissertationsbezogene Produkte und Dienstleistungen	bis 4 CP	Einreichen eines Patentantrags oder Gebrauchsmusters oder eine erbrachte Dienstleistung im Rahmen des Promotionsprojekts	3, 4	<p>Einreichen eines Patentantrags oder Gebrauchsmusters: bis zu 4 CP (abhängig von der Bedeutung und Lizenzform); Erbringung einer wissenschaftlichen Dienstleistung auf Grundlage des Dissertationsprojektes: bis zu 4 CP.</p> <p>Das Einreichen eines Patentantrags oder eines Gebrauchsmusters wird wie folgt abhängig vom Eigenanteil an der Erfindung angerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> *80% bis 30%: 1 CP *30% bis 50%: 2 CP *50% bis 70%: 3 CP *70% bis 100%: 4 CP <p>Je Patentfamilie (Anträge in unterschiedlichen Ländern/Regionen zu derselben Erfindung) erfolgt nur einmalig eine Anrechnung.</p> <p>Wird ein Patent erteilt, so wird dies mit 1 CP angerechnet. Dies gilt für jede Patenterteilung einer Patentfamilie.</p> <p>Für eine wissenschaftliche Dienstleistung auf Grundlage des Dissertationsprojektes wird 1 CP je dokumentiertem Zeitaufwand von 30 Stunden (bis zu einem Maximum von 120 Stunden, max. 4 CP) angerechnet.</p>
13	Gründung	bis 6 CP	Gründung eines Start-ups im Rahmen des Promotionsprojekts	3, 4	<p>Die Teilnahme an der Beratung zur Existenzgründung und Freiberuflichkeit des GründungsService der HAW oder einer vergleichbaren Beratung (z.B. Gründungsberatung von Startup Port) wird einmalig mit 1 CP angerechnet.</p> <p>Die Teilnahme an jeweils 5 Terminen der Ringvorlesung Entrepreneurship der HAW Hamburg wird mit 1 CP angerechnet.</p> <p>Der Erwerb des Zertifikats Entre-/Intrapreneurship des GründungsService der HAW wird mit 2 CP angerechnet.</p> <p>Das Verfassen eines Businessplans wird mit 3 CP angerechnet.</p> <p>Das Gründen eines Unternehmens wird mit 4 CP angerechnet.</p> <p>Das Einwerben des EXIST-Gründungsstipendiums oder eines vergleichbaren Förderprogramms wird mit 6 CP angerechnet.</p>

14	Wissenstransferaktivitäten	bis 3 CP	Durchführung einer Informationsveranstaltung, eines Workshops oder Herstellung von Infomaterial für Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Organisationen; Durchführung einer Aktivität im Bereich Citizen Science	3,4	Der Aufwand wird mit den Betreuenden abgestimmt, je nach Aufwand 1-3 CP.
Sonstiges					
15	Durchführung einer Lehrveranstaltung	bis 5 CP		3	Es wird empfohlen, nicht vor dem 2. Jahr eine eigene Lehrveranstaltung durchzuführen. Maximal eine Lehrveranstaltung je Semester ist möglich, insgesamt können maximal 3 Lehrveranstaltungen in der gesamten Promotionsphase angerechnet werden. Zusätzlich wird empfohlen, eine didaktische Begleitveranstaltung zu besuchen. Co-Teaching (gemeinsame Durchführung mit erfahrene*r Lehrende*r) wird gleichwertig zu alleiniger Lehre angerechnet. Die eigentliche Lehrveranstaltung und die dazugehörige Prüfung werden getrennt voneinander angerechnet. Für die (Co-)Durchführung einer Lehrveranstaltung wird die Zahl der im Modulstudienplan angegebenen CP angerechnet, abzüglich 1 CP, falls die LV mit einer separaten Prüfung abschließt. Bei Lehrveranstaltungen ohne anschließende Prüfung erfolgt kein Abzug. Bei Prüfungsverantwortung und selbstständiger Durchführung der Prüfung wird hierfür 1 CP angerechnet. Beispielsweise wird die eigenverantwortliche Durchführung einer Lehrveranstaltung+Prüfung mit Umfang 6 CP, mit 5 CP für die Lehrveranstaltung selbst und mit 1 CP für die Prüfung angerechnet. Co-Teaching ohne Prüfungsverantwortung wird bei derselben Lehrveranstaltung mit 5 CP angerechnet. Für eine Lehrveranstaltung im Umfang von mehr als 6 CP können maximal 5 CP (bzw. 5+1 CP bei Prüfungsverantwortung) abgerechnet werden. Bei der wiederholten Durchführung derselben Lehrveranstaltung reduzieren sich die anrechenbaren CP um 1 CP je vollen 2 CP. D.h. wird eine LV bei erstmaliger Durchführung mit 4-5 CP angerechnet, sind dies bei Wiederholungen 3 CP. Bei erstmalig 2-3 CP sind dies 1 CP. Die Anrechnung von Prüfungen ist hiervon unberührt.
16	Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen	bis 4 CP	Organisation einer für das Promotionsprojekt relevante wissenschaftliche Veranstaltung, Tagung, Konferenz oder Ausstellung	3	Es wird empfohlen in der Promotionsphase nur eine wissenschaftliche Großveranstaltung zu organisieren. Es wird daher nur eine Veranstaltungsorganisation angerechnet. Der Aufwand wird gemeinsam mit den Betreuenden beziffert und die CP in Abstimmung mit der RS festgelegt.
17	Forschungsaufenthalte in Forschungseinrichtungen oder Unternehmen	bis 4 CP	Forschungsaufenthalte in nationalen oder ausländischen Forschungszentren, Universitäten, Technologie-Zentren oder Unternehmen von mindestens zwei Wochen, inkl. Ergebnisbericht.	2,3	Die Aufenthalte sollen dem Erwerb von für die Dissertation und/oder die eigene Karriereplanung notwendigem Forschungs- und/oder Praxiswissen dienen. Der Aufenthalt beträgt mindestens zwei Wochen und wird mit einem Ergebnisbericht dokumentiert. Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 1 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 4 CP je Forschungsaufenthalt.
18	Praktikum / Hospitation	bis 4 CP	Praktikum / Hospitation in einem für die anschließende Karriere relevanten Bereich, inkl. Kurzbericht.	4	Nur einmalig anrechenbar im Verlauf der Promotion. Das Praktikum beträgt mindestens zwei Wochen und wird mit einem Kurzbericht dokumentiert. Es wird empfohlen, dies mit einer entsprechenden Veranstaltung oder Beratungsangebot aus dem Bereich der überfachlichen Qualifizierung zu flankieren. Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 1 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 4 CP je Praktikum.
19	Akademische Selbstverwaltung / Engagement und Vernetzung	bis 2 CP	Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Gremienarbeit (z.B. Amt der Promovierendensprecherin/des Promovierendensprechers, Mitgliedschaft in Berufungskommission), in Fachgesellschaften und Arbeitskreisen, ggf. auch für die wissenschaftliche Arbeit relevantes soziales Engagement	1,2,3	Für das Amt der/des Promovierendensprecher:in in der RS werden 2 CP im Jahr angerechnet. Weitere für die RS relevante Gremienarbeit wird je nach Sitzungsanzahl in Abstimmung mit RS und Betreuenden im Aufwand bewertet und angerechnet.
20	Einwerbung von Drittmitteln	bis 4 CP	Einwerbung von eigenen Drittmitteln in Förderformaten, die explizit Promovierende adressieren, z.B. DAAD-Tagungsreisen, DFG-Netzwerk (Mitwirken an Förderanträgen in Verantwortung einer*s Hochschullehrenden) und/oder Anträgen auf Forschungsdrittmittel in Verantwortung einer*s Antragsberechtigten	2,3,4	Während der gesamten Promotionsphase können max. 6 CP für diese Aktivität erworben werden. CP werden differenziert nach Antragsverfahren und Aufwand zu vergeben. Die Bewertung ist mit den Betreuenden abzustimmen. Beispiele: •Für Einwerbung von Drittmitteln für die Teilnahme an einer Tagungsreise (z.B. DAAD) wird 1 CP angerechnet. •Für die alleinige Arbeit an einem erfolgreichen Förderantrag oder die Mitarbeit an einem erfolgreichen Förderantrag in Verantwortung einer*s Antragsberechtigten wird 1 CP je Fördersumme von EUR 50.000 angerechnet, maximal aber 4 CP (bei Fördersummen ab EUR 200.000). Für einen einzelnen Förderantrag können CP für maximal zwei Doktorand*innen angerechnet werden.
21	Sonstige Aktivitäten	bis 3 CP	von Relevanz für die eigene wissenschaftliche oder berufliche Qualifizierung	1,2,3,4	Auf Antrag können ggf. weitere relevante Aktivitäten angerechnet werden. Ein angemessener Umfang der anzurechnenden CP wird im Vergleich zu den Bereichen 1-20 festgelegt. Der Besuch von fachspezifisch ergänzenden Masterkursen ist im Rahmen der sonstigen Aktivitäten möglich. Der Besuch dieser Veranstaltungen inkl. Prüfungsleistung wird mit der Hälfte der CP des Masterkurses bewertet, maximal 3 CP je Veranstaltung. Insgesamt können aus diesem Bereich maximal 6 CP angerechnet werden. Die Notwendigkeit der Teilnahme an fachspezifisch ergänzenden Masterkursen ist mit der/dem Betreuenden im Einzelfall zu entscheiden.

* Die angegebenen CP gelten je Veranstaltung. Bei Teilnahme an mehreren Veranstaltungen derselben Kategorie können in Summe entsprechend mehr CP erworben werden. Hierbei sind ggf. in der Beschreibung oder den Hinweisen zur Anrechnung genannte Einschränkungen der Anrechenbarkeit zu beachten.

** Bei jährlichen Limitierungen des Erwerbs von CP beginnt das Jahr mit der Aufnahme in die Research School. Für Leistungen, die zeitlich vor der Aufnahme in die Research School erworben wurden, jedoch in Hinblick auf die Durchführung des Dissertationsprojekts im Rahmen der RS durchgeführt und nicht bereits anderweitig angerechnet wurden, kann im Einzelfall die Möglichkeit einer Anrechnung geprüft werden.